

Stand des eGK-Basisrollout in der Region Nordrhein

- 1 Allgemeine Projektsituation
- 2 Umsetzung Finanzierungsvereinbarung
- 3 Lesegeräte und Umsetzung durch die Softwarehäuser
- 4 Zwiebschalenmodell – Regionale Staffelung

Gilbert Mohr
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
IT-Trends, Essen
03./04. September 2008

Seite 1



Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

1 Allgemeine Projektsituation

- Alle beteiligten Organisationen in Nordrhein haben sich Mitte Juni 2008 zur Umsetzung verpflichtet.
- Regelmäßig finden Arbeitsausschuss- (alle 3-4 Wochen) und Projektausschusssitzungen (alle 8 Wochen) statt. Gematik hat die Projektleitung.
- Land NRW unterstützt die Arbeiten aktiv und ist verantwortlich für das Kommunikationskonzept.
- Aktueller Planungsstand: 4. Quartal 2008 Start des Rollout Lesegeräte in Nordrhein. Die meisten Praxen werden jedoch erst im 1. Quartal 2009 ausgestattet werden.
- Die eGK kommt frühestens Ende des 1. Quartals 2009.
- PVS-Anpassung und Lesegerätezulassung ist Engpassfaktor und bestimmt maßgeblich den weiteren zeitlichen Projektverlauf.
- Die Finanzierungsvereinbarung für KV-Mitglieder auf Bundesebene ist abgeschlossen, die Umsetzungsvereinbarung auf Landesebene ist in Verhandlung.
- Die Finanzierungsvereinbarung der Krankenhäuser ist abgeschlossen. Bei den Zahnärzten wird noch verhandelt bzw. man wartet auf einen Termin bei der Schiedsstelle.
- Die Krankenkassen legen besonderen Wert darauf, dass die Online-Anbindung so schnell wie möglich nach dem Basisrollout erfolgt; und zwar konkret für den sog. VSD (Versichertenstammdatendienst). Das spart Austauschkosten.
- Hierzu muss jedoch vorher eine zweite Finanzierungsvereinbarung geschlossen werden.

Seite 2



Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

2 Finanzierungsvereinbarung KV-Mitglieder

- Kassen und KBV haben zum 01.07.08 auf Bundesebene eine Finanzierung für den eGK-Basisrollout vereinbart.
- Finanzielle Eckpunkte:
 - Für die stationären und mobilen Kartenterminals, die die SICCT/eHealth-Spezifikation erfüllen (E-Health-BCS), wird jeweils eine Pauschale gezahlt.
 - Auch für installationsbedingte Aufwendungen inklusive Anpassung der PVS erhalten die Praxen einen Zuschlag. Dieser beträgt 50% der Pauschale für das stationäre Lesegerät.
 - Es gibt also 3 Komponenten, die bares Geld für die Praxen bedeuten:
 - X € als Pauschale für den Erwerb des stationären Lesegeräts
 - X/2 € für die Installationspauschale
 - Y € als Pauschale für den Erwerb eines mobilen Lesegeräts
 - Die Pauschalen werden anhand einer Marktpreiserhebung von der Gematik ermittelt, die spätestens einen Monat vor dem Start des Rollouts der Lesegeräte durchgeführt sein muss.
- Die Regelung für stationäre Geräte gilt auch für Zweitgeräte, sofern sie in genehmigten Zweigpraxen und ausgelagerten Praxisstätten zum Einsatz kommen. Faustregel: für jede BSNR und NBSNR ein Gerät.
- Ärzte, die regelmäßig am Notfalldienst teilnehmen oder Hausbesuche machen, erhalten die Pauschale für mobile Lesegeräte.

Seite 3

Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

2 Finanzierungsvereinbarung KV-Mitglieder

- Die vorliegende Finanzierungsvereinbarung der KBV für den eGK-Basisrollout sieht vor, dass die jeweils regionalen Vertragspartner, die konkreten Umsetzungsvereinbarungen regeln.
- Inhalte der Umsetzungsvereinbarung auf regionaler Ebene:
 - Finanzfluß: Wann fließt von welcher Kasse wie viel Geld zur KV, damit diese den Ärzten/Psychotherapeuten die Pauschalen auszahlen kann?
 - Meldeverfahren/Rechnungslegung der Praxen: Wodurch wird die Zahlung an die Praxis, die sich ein Lesegeräte zugelegt hat, ausgelöst?
- Erster Verhandlungstermin mit den Kassen: Mittwoch, 27. August.
 - Keine grundsätzlichen Differenzen der Vertragspartner.
 - Unterschiedliche Ansichten in Detailfragen, die höchstwahrscheinlich in absehbarer Zeit ausgeräumt werden können.
 - Einsatz eines DIN-A4-Meldebogens durch die Praxen: „Antrag zur Kostenerstattung“
 - Klares Statement: Start erst, wenn eine hinreichende Zahl von stationären und mobilen Lesegeräten (einschl. BSI-Zertifizierung) zugelassen sind.

Seite 4

Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

2 Finanzierungsvereinbarung KV-Mitglieder

- Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, bevor der eGK-Basisrollout in den Praxen der Mitglieder der KVNO starten kann:
 - Eine hinreichende Anzahl von stationären und mobilen Lesegeräten muss zugelassen sein (einschl. BSI-Zertifizierung)
 - Die Preiserhebung der Gematik muss durchgeführt und die Pauschalen durch KBV und Kassen auf Bundesebene festgelegt sein.
 - Die Vertragspartner auf nordrheinischer Ebene müssen eine Umsetzungsvereinbarung unterschrieben haben.
- Wenn die Bedingungen erfüllt sind:
 - Verteilung von ca. 15.000 DIN-A4-Formularen: „Antrag auf Kostenerstattung“
 - Auf dem Formular werden die tatsächlich beschafften Lesegeräte angegeben.
→ Nur bei Anschaffung förderungsfähiger Geräte wird die Pauschale erstattet.
 - Die Praxis bestätigt auf dem „Antrag zur Kostenerstattung“ auch, dass die Kartenterminals einem erfolgreichen Funktionstest unterzogen wurden. Das bedeutet, das erfolgreiche Einlesen einer KVK und einer Test-eGK in das PVS.
→ Nur wenn dies bestätigt wurde, wird die Installationspauschale erstattet.
- Formular „Antrag auf Kostenerstattung“ ist auch wichtiges Instrument für Quality Gate des eGK-Basisrollout.
- Von der Gematik werden regelmäßig Preiserhebungen durchgeführt:
→ In späteren Regionen des Basisrollout werden andere Pauschalen gezahlt.

Seite 5

Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

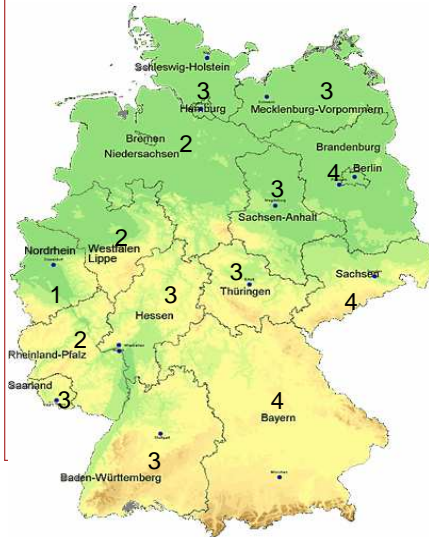
3 Lesegeräte und Umsetzung durch die Softwarehäuser

- Lesegeräte
 - Stand 01.09.08: 8 stationäre („e-Health BCS“) und 4 mobile („MobiKT“) Lesegeräte sind bei der Gematik zur Zulassung angemeldet. Noch keines ist final zugelassen (einschließlich BSI-Zertifizierung).
 - Die finale Gematik-Zulassung ist zurzeit ein Engpassfaktor im Projekt.
 - Nur die o.g. Lesegeräte (e-Health BCS-Lesegeräte) werden von den Kassen im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung gefördert, da nur diese per Software auf späteren Konnektorbetrieb aufgerüstet werden können.
- Primärsysteme/Softwarehäuser
 - KBV hat spezielles Zulassungsverfahren Anfang Juli veröffentlicht. Bislang sind ca. 15 Praxissysteme (von insgesamt ca. 160) angemeldet. Noch keines ist zugelassen. Auch dies ist ein Engpassfaktor im Projekt.
 - In einem am 1. September im Hause der KVNO stattgefundenen gemeinsam mit der KBV organisiertes Anbietermeeting wurden die PVS-Hersteller zur zügigen Umsetzung der Zulassung aufgefordert.

Seite 6

Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

4 Zwiebelschalenmodell Staffelung des regionalen Ablaufs



1. Staffel = Startregion:

- Nordrhein

2. Staffel:

- Bremen
- Niedersachsen
- Rheinland-Pfalz
- Westfalen-Lippe

3. Staffel:

- Baden-Württemberg
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Saarland
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

4. Staffel:

- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Sachsen

Seite 7